



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 30.07.2020
in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau-Heinsheim
 - 1 Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage)
 2. Zustimmung zum Entwurf
 3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof
hier: Zustimmung zum Vorentwurf
und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
6. Bericht der Flüchtlingshilfe zum aktuellen Sachstand
7. Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021
8. Käferle e.V. - Einrichtung einer Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstraße 40

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:
Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

9. Einrichtung einer Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule an der Albert-Schweitzer-Schule Bad Rappenau
10. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 2. Behandlung des Jahresergebnisses
 3. Entlastung der Betriebsleitung

Wichtige Hinweise:

Um die geltenden Mindestabstandsregeln von 1,5 m bis 2 m einhalten zu können, findet die Sitzung des Gemeinderates ausnahmsweise im **Kurhaus** (Fritz-Hagner-Promenade 2, Bad Rappenau) statt.

Wir bitten Sie während der Sitzung einen Mund- und Nasenschutz (nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen. Vor Betreten des Zuschauerbereichs des Kursaals sind die Hände zu desinfizieren. Des Weiteren werden Sie gebeten, den gesetzlich geforderten Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m dringendst einzuhalten! Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann. Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen. Dafür ist ein eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Bad Rappenau, den 20.07.2020



Frei
Oberbürgermeister